



Tierarzt als Unternehmer



SNITTSTELLEN IN DIE BUCHHALTUNG NUTZEN

Durch zunehmenden Einsatz von Softwarelösungen hat sich die Struktur der Aufzeichnungen beim Tierarzt deutlich gewandelt. Detaillierte Informationen liegen nun in strukturierter Form vor: Nutzen Sie diese Informationen auch für Ihre Buchhaltung!

SNITTSTELLEN NUTZEN:

Die meisten Tierarztprogramme bieten Schnittstellen zum Export von Daten für Buchhaltungszwecke an. Ihr Steuerberater kann diese Informationen direkt ohne unnötigen Erfassungsaufwand nutzen und direkt weiterverarbeiten. Das bietet den Vorteil einer schnelleren und richtigeren Datenübernahme, erfordert aber, dass die Übergabe eindeutig definiert ist: Es muss organisatorisch im Zusammenwirken sichergestellt sein, dass Sie alle Daten einer Periode übersenden. Das wird in vielen Fällen monatlich passieren, kann in großen Tierkliniken, die beispielsweise ihr Mahnwesen extern besorgen lassen, aber auch täglich sinnvoll sein.

Der Datenexport sollte, wenn nicht automatisiert, so doch standardisiert erfolgen: Daten werden immer zu einem erwarteten Zeitpunkt in vorher ausgemachter Form übermittelt. Achten Sie bei der Übersendung auch auf einen möglichst sicheren Übertragungsweg. Gerade bei USB Sticks, auf denen verschlüsselte Daten liegen, gehen Sie ein Risiko ein, das mit verschlüsselter eMail Übertragung reduziert werden kann: nur Ihr Steuerberater kann das Passwort und kann die Informationen lesen.

INFORMATIONEN WEITERGEBEN

Viele Buchhaltungsprogramme verfügen über Standard-Schnittstellen. Damit können gewisse Teilaspekte gut abgedeckt werden. Für einen optimalen Datenexport haben wir aber ein Format entwickelt, das alle organisatorischen Herausforderungen von der Einzelpraxis bis hin zur Tierklinik abdeckt. Eine Übersendung von sonstigen Informationen – laufenden Aufstellungen, Nebenlisten oder weiteren Dokumenten – im Zuge der Jahresabschlussstellung wird damit überflüssig.

Die Standard Schnittstelle enthält Informationen zum Behandlungsdatum als Rechnungsdatum, zum Bruttobetrag, der fortlaufenden Belegnummer und eine Information über den Steuersatz sowie über den verwirklichten Geschäftsfall: Zum Beispiel handelt es sich um eine tierärztliche Leistung oder einen Medikamentenverkauf. Wichtig ist überdies auch eine Information über die Art der Bezahlung sowie bei der Ausgangsrechnung auf Ziel die Ausgangsrechnungsnummer und die von Ihrem System erzeugte Kundennummer.

Technische Spezifikationen zur Schnittstelle stehen jederzeit – auch Ihrem Softwareanbieter – zur Verfügung; wichtig ist aber, dass dabei auch im Sinne eines effizienten Datenschutzes nicht zu viel an Informationen transportiert wird.

Manche Programme bieten auch die Möglichkeit, Buchhaltungsdaten – etwa Kontierungsinformationen – schon im System zu hinterlegen. Dies kann zwar die Automatisierung erleichtern, unbedingt notwendig ist es aber nicht: Auch ohne Buchhaltungskennnisse können Sie mit Schnittstellen arbeiten!

IHR MEHRWERT?

Natürlich hat Ihr Steuerberater auf Basis dieser genaueren Datenlage einen besseren Überblick und kann frühzeitig steuernd eingreifen bzw. Gestaltungsoptionen aufzeigen. Aus einer Datenübertragung per Schnittstelle ergeben sich aber auch genaue Aufzeichnungen in der Buchführung, die grundsätzlich auch im Falle einer Finanzamtsprüfung vorgelegt werden können; so wird eine genaue Kassenprüfung nicht notwendig bzw. verkürzt sie sich stark – die notwendigen Informationen sind für Prüfer oder Prüferin direkt ablesbar. Generell sparen Sie also Zeit, weil vieles, was sonst aufwendige Kommunikation oder das Zusammenstellen von Unterlagen bedeutet, in der Schnittstelle vorweggenommen ist.

*Herzlichst
Ihr PRAXISmanager*

FLORIAN FRÜHWIRT, LL. M.

ist Steuerberater aus Wien und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet als PRAXISmanager im Wechsel mit Mag. Werner Frühwirt die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.